

Mustervorlage für eine Scheidungsvereinbarung ohne Kinder

SCHEIDUNGSVEREINBARUNG

zwischen

(Vorname + Name),

(Geburtsdatum, Adresse, PLZ + Ort)

Ehemann

und

(Vorname + Name),

(Geburtsdatum, Adresse, PLZ + Ort)

Ehefrau

Die Ehegatten vereinbaren nach freiem Willen und nach reiflicher Überlegung für den Fall der Scheidung was folgt:

1.

Gemeinsames Scheidungsbegehren

Die Ehegatten beantragen gestützt auf Art. 111 ZGB gemeinsam die Scheidung ihrer am in geschlossenen Ehe.

2.

Nebenfolgen der Scheidung

Über die Scheidungsfolgen ist die nachfolgende umfassende Einigung erzielt worden.

3.

Nachehelichen Unterhalt und Indexierung

Der Ehemann/Die Ehefrau verpflichtet sich, der Ehefrau/dem Ehemann im Sinne von Art. 125 ZGB monatlich im Voraus jeweils auf den erstens eines jeden Monats zahlbar (und, ab Verfall zu 5 % verzinsliche) Unterhaltsbeiträge wie folgt zu bezahlen:

- CHF ab Rechtskraft des Scheidungsurteils bis
- CHF ab bis

Der Unterhaltsbeiträge passt sich dem Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik (Ausgangspunkt Basis Index per Monat X von Y Punkten / Basis Dezember 2005 gleich 100 Punkte) an.

Die Anpassung der Basis-Unterhaltsbeiträge an die Indexveränderung erfolgt jeweils auf den 1. Januar eines jeden Kalenderjahres, erstmals per 1. Januar, ausgehend vom jeweiligen Indexstand per Ende November des Vorjahres, und zwar nach folgender Formel:

$$\text{Neuer Unterhaltsbeitrag} = \frac{\text{Basis-Unterhaltsbeitrag} \times \text{Neuer Index}}{\text{Basisindex}}$$

Weist der Ehemann/die Ehefrau dem Ehemann/der Ehefrau nach, dass sich das Netto-Einkommen nicht entsprechend der Indexentwicklung verändert hat, so erfolgt die Anpassung lediglich im Verhältnis der effektiven Einkommensveränderung.

Variante zu Ziffer 3

3.

Kein nachehelicher Unterhalt

Die Parteien verzichten gegenseitig auf nachehelichen Unterhalt.

4.

Berechnungsgrundlagen

Der Festlegung des Unterhaltsbeitrages / Dem Verzicht auf gegenseitigen Unterhalt

liegen folgende Verhältnisse zu Grunde, gemäss den beigelegten Unterlagen:

Zum Einkommen: Lohnausweise inkl. Nebeneinkommen, Steuererklärung; zum Vermögen: z.B. Steuererklärung;

Zum Grundbedarf: Mietkosten/Hypothekarbelastung, Krankenkasse, Versicherungen, Steuern, Berufsauslagen, weitere Beilagen zu allfälligen familienrechtlichen Verpflichtungen

- Monatliches Nettoeinkommen des Ehemannes CHF
- Monatliches Nettoeinkommen der Ehefrau CHF
- je inkl. 13. Monatslohn, jedoch exkl. Kinderzulagen

- Notbedarf des Ehemannes CHF
- Notbedarf der Ehefrau CHF

Eventuell:

5.

Konkubinatsklausel

Lebt die berechnete Person in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft (Konkubinats), so reduzieren sich die vorstehenden, persönlichen Unterhaltsbeiträge nach sechsmonatiger Wohngemeinschaftsdauer um 50 %, soweit und solange das Konkubinats andauert. Die Unterhaltsbeiträge leben jedoch bei Beendigung des Konkubinats in der vereinbarten Höhe und Dauer wieder auf. Die Unterhaltsbeiträge entfallen nach Ablauf von 5 Jahren vollständig dahin, solange die Wohngemeinschaft weiterhin andauert.

6.

Vorsorgerechtliche Ansprüche

Gemäss Bestätigung der Vorsorgeeinrichtung der Ehefrau (.....) beläuft sich der während der Ehe erworbene Freizügigkeitsanspruch per Scheidungszeitpunkt auf CHF.....

Gemäss Bestätigung der Vorsorgeeinrichtung des Ehemannes (.....) beläuft sich der während der Ehe erworbene Freizügigkeitsanspruch per Scheidungszeitpunkt auf CHF.....

Die Parteien vereinbaren die hälftige Teilung der vorstehend genannten Beträge.

7.

Güterrechtliche Auseinandersetzung

Die Parteien erklären, dass die güterrechtliche Auseinandersetzung abgeschlossen ist. Jede Partei behält die Gegenstände, die sich in ihrem Besitz befinden und die Vermögenswerte, die auf sie lauten.

8.

Saldoklausel

Mit Erfüllung dieser Vereinbarung erklären sich die Parteien güter- und eherechtlich als vollständig auseinandergesetzt.

9.

Kosten

Die anfallenden Gerichts- und Anwaltskosten werden von den Parteien je zur Hälfte übernommen.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Ehemann)

(Unterschrift Ehefrau)